



## Hinweis Angebotsabgabe Vergabestelle Kabelsketal

Das Hinweisblatt dient als „Hilfestellung“ für die Bieter / Bewerber für die Bearbeitung und Abgabe von schriftlichen- und elektronischen Angeboten.

Die nachfolgenden Festlegungen betreffen nur die Prüfung und Wertung eingereicherter Angebote durch die Vergabestelle Kabelsketal.

Dieses Dokument ist als Ergänzung zu den Ausschreibungsunterlagen zu beigefügt worden und ersetzt nicht die Besonderen Vertragsbedingungen, das Leistungsverzeichnis und die auszufüllenden Dokumente / Unterlagen.

### Elektronische Angebote

Das Leistungsverzeichnis kann Ihnen als d.83 zur Verfügung gestellt. Bieter, die keine d.83 Datei bearbeiten können, haben die Möglichkeit, dass als pdf-Datei beigefügte Leistungsverzeichnis zu verwenden.

**Eine Abgabe von Angeboten per Mail oder Fax entspricht nicht den elektronischen Anforderungen und führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.**

Alle geforderten Unterlagen müssen dem elektronischen Angebot beigefügt und zur Angebotsabgabe an die Vergabestelle über die Vergabepattform übersandt werden.

Falls in den Besonderen Vertragsbedingungen zugelassen, können Unterlagen durch die Vergabestelle nachgefordert werden.

Dokumente in den Vergabeunterlagen, welche nicht ausfüllbar von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, aber vom Bieter mit Angaben zu versehen sind, sind vom Bieter auszudrucken, zu bearbeiten, zu scannen und dem elektronischen Angebot beizufügen.

**Das Formblatt 213 für Bauleistungen bzw. 633 für Dienstleistungen / Lieferleistungen soll vollständig ausgefüllt werden.**

**Das Formblatt 124, falls Ihr Unternehmen keine Präqualifizierung besitzt, soll ebenfalls vollständig ausgefüllt werden.**

Elektronisch eingereichte Angebote müssen nicht eigenhändig unterschrieben werden.

Die sogenannte Abgabe in Textform gemäß § 126 BGB am Ende der Formblätter (Unterschriftsfeld) ist ausreichend.

Das elektronische Angebot ist in der d.84 Datei der Vergabestelle zur Verfügung zu stellen. Sollte die eingereichte d.84 Datei durch die Vergabestelle nicht zu öffnen sein, wird das beigefügte pdf-Angebot zugelassen.

**Wird durch den Bieter / Bewerber kein leserliches / unbeschädigtes Angebot übermittelt, so erfolgt der zwingende Ausschluss des Angebotes.**

Falls Ihr elektronisches Angebot beide Datei-Formate enthält, wird bei eventuellen Abweichungen die d.84 gewertet. Auf die Vollständigkeit der Einheitspreise in der d.84 ist zu achten.

Durch die Vergabestelle werden Änderungen / Korrekturen in der d.84-Datei aus der pdf-Datei nicht vorgenommen.



## Schriftliche Angebote

Schriftliche Angebote, wenn diese zugelassen sind, müssen in einem geschlossenen Umschlag an die Vergabestelle geschickt werden.

Auf den Umschlag, der Ihr Angebot oder Ihren Teilnahmeantrag enthält, kleben Sie bitte den Angebotskennzettel und notieren Sie die Adresse Ihres Unternehmens/ Ihrer Bietergemeinschaft.

Bitte ausschneiden und auf den Briefumschlag kleben

<b>ANGEBOT NICHT ÖFFNEN!!!</b>	
Vergabenummer:	
Maßnahme:	
Angebot für:	
Öffnung:	
Firmenstempel:	

Bei Abgabe eines schriftlichen Angebots müssen alle geforderten Unterlagen einschließlich des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses beinhalten.

Ihr Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingegangen sein, ansonsten kann Ihr Angebot nicht gewertet werden.

## Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.